

SOZIALVERSICHERUNGEN

BEITRÄGE UND LEISTUNGEN 2021



2021 2020

AHV/IV/EO - Beiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber		
AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung)	8,70%	8,70%
IV (Invalidenversicherung)	1,40%	1,40%
EO (Erwerbsersatzordnung)	0,50%	0,45%
Total	10,60%	10,55%
Arbeitgeberbeitrag	5,30%	5,275%
Arbeitnehmerbeitrag	5,30%	5,275%
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgeber	16'800	16'800
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber (Freibetrag gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten sowie Kunst- und Kulturschaffende)	2'300	2'300

AHV/IV/EO - Beiträge Selbständigerwerbende		
Maximalsatz	10,00%	9,95%
Untere Einkommensgrenze	9'600	9'500
Maximalsatz ab einem Einkommen von Für Einkommen zwischen 9'600 und 57'400 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung	57'400	56'900
Mindestbeitrag pro Jahr	503	496
Obergrenze für Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK)	148'200	148'200
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr	16'800	16'800

AHV/IV/EO - Beiträge Nichterwerbstätige		
Jährlicher Mindestbeitrag	503	496
Jährlicher Maximalbeitrag	25'150	24'800

AHV/IV/EO - Renten		
Minimale einfache Rente pro Monat	1'195	1'185
Maximale einfache Rente pro Monat	2'390	2'370
Maximale Ehepaarrente pro Monat	3'585	3'555

2021 2020

ALV - Arbeitslosenversicherung		
Bis zu einer jährlichen Lohnsumme von	148'200	148'200
	2,20%	2,20%
Solidaritätsbeitrag auf jährlicher Lohnsummen ab	148'201	148'201
	1,00%	1,00%
Die Beiträge werden je zur Hälfte durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer getragen.		

UVG - Unfallversicherung (betrieblich und nichtbetrieblich)		
Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr Nichtbetriebsunfallversicherung (NBUV) ist nur wirksam für Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit 8 Stunden oder mehr beträgt.	148'200	148'200
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgeber nicht vorgesehen. (Abweichung zu AHV/IV/EO).	0	0
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber, falls nur solche Arbeitsverhältnisse bestehen, ansonsten keine Freigrenze. (Freigrenze gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten sowie Kunst- und Kulturschaffende)	2'300	2'300

BVG - Berufliche Vorsorge		
Eintrittslohn pro Jahr	21'510	21'330
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	3'585	3'555
Maximal anrechenbar nach BVG pro Jahr	86'040	85'320
Koordinationsabzug pro Jahr	25'095	24'885
Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	60'945	60'435
Maximal versicherbarer Lohn pro Jahr	860'400	853'200
Sparbeiträge - Altersgutschriften vom koordinierten Lohn		
Alter 25 - 34	7,00%	7,00%
Alter 35 - 44	10,00%	10,00%
Alter 45 - 54	15,00%	15,00%
Alter 55 - 64/65	18,00%	18,00%
Gesetzlicher Mindestzinssatz	1,00%	1,00%

Gebundene Vorsorge (freiwillig Säule 3a)		
Erwerbstätige mit 2. Säule	6'883	6'826
Erwerbstätige ohne 2. Säule (max. 20% vom Erwerbseinkommen) höchstens	34'416	34'128